

## Hygieneplan der Außenstelle der Friedrich-Schiller-Schule

Es gelten die Infektionsschutzmaßnahmen der jeweils gültigen Allgemeinverfügungen. Zusätzlich wird für den Bereich der Außenstelle der Friedrich-Schiller-Schule / Gymnasium der Stadt Leipzig festgelegt:

### Handhygiene

Nach Betreten der Einrichtung sind die Hände gründlich zu waschen. Dafür sollen auch die Waschmöglichkeiten in den jeweiligen Unterrichtsräumen und auf den Fluren genutzt werden. Die Schule stellt die dafür notwendigen Materialien zur Verfügung.

### Abstand

Zur Sicherung der Abstandsregelungen wird ein **strenger** Rechtsverkehr bei Wegen im Gebäude umgesetzt. Darauf wird durch Aushänge hingewiesen. Ansammlungen und Gruppenbildungen sind im sowie vor dem Schulgebäude unbedingt zu vermeiden. Die Klassen bleiben getrennt.

### Mund-Nasen-Bedeckung

**Beim Betreten der Einrichtung ist von allen Personen (Schüler, Lehrkräfte, sonstige Personen) eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder eine FFP2 Maske zu tragen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt bei allen Bewegungen im Gebäude und im Unterricht.**

Bei Hofpausen ist die Mund-Nasen-Bedeckung ebenfalls zu tragen. Auf dem Schulhof kann diese abgesetzt werden, soweit der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Bei der Einnahme des Mittagessens ist die Mund-Nasen-Bedeckung bis zur Einnahme des Sitzplatzes im Speiseraum zu tragen. Die Schule wird bei Bedarf Zeiten für die Einnahme des Mittagessens ausweisen.

### Pausenregelung-Lüftung

In den Unterrichtsräumen ist für eine regelmäßige Lüftung zu sorgen. **Dafür sind in den Pausen Fenster und Zimmertür zu öffnen, um eine Querlüftung zu erzeugen. Während des Unterrichts ist der Unterrichtsraum mindestens einmal in 45 Minuten 3 bis 5 Minuten zu lüften. Über den Zeitpunkt entscheidet der Fachlehrer nach pädagogischem Ermessen.** Der Unterricht kann dabei unterbrochen werden und die Schüler können die Plätze verlassen. Es ist davon auszugehen, dass dadurch die Temperaturen in den Räumen sinken werden. Deshalb wird auf das Tragen bzw. Mitführen geeigneter Kleidung verwiesen.

In den großen Pausen verlassen **alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume**. Es ist deshalb darauf zu achten, dass die Kleidung den aktuellen Witterungsbedingungen entspricht. Die Schüler halten sich in diesen Pausen auf dem Schulhof auf. Den einzelnen Klassen werden Aufenthaltsbereiche zugewiesen. Auf die Festlegungen zur Mund-Nasen-Bedeckung wird verwiesen.

Ausnahmen sind nur bei extremen Wetterverhältnissen zulässig wie z. B. Starkregen. Dann verbleiben die Gruppen unter Beachtung des Mindestabstandes im Raum, der stark belüftet wird.

**Wir setzen auf das grundlegende Verständnis aller Beteiligten und auf ein vorbildliches Sozialverhalten. Alle Maßnahmen dienen dem persönlichen Schutz und dem Schutz der Mitmenschen.**

**Änderung gültig ab 12.04.2021**

**Schulleitung**